

Vertrag über Lieferungen und Leistungen unter Fördervorbehalt

Variante: Aufschiebende Bedingung. Die Umsetzungspflichten entstehen erst mit Förderzusage.

Auftraggeber

Vorname	Nachname
Firmierung oder Namenszusatz	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort

Auftragnehmer

Name (Firmierung)	
Namenszusatz	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort

Projektstandort

Straße	Hausnummer
Adresszusatz (optional)	
PLZ	Ort

Beauftragtes Angebot

Angebotsnummer / Referenz

Voraussichtliches Datum der Umsetzung

Projektvorhaben

Vereinbarung

Die Vertragsparteien schließen diesen Vertrag für die oben beschriebene Maßnahme. Für das Vorhaben soll eine Förderung im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) beantragt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Förderantrag innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsschluss einzureichen.

Aufschiebende Bedingung

Die Liefer-, Leistungs-, Zahlungs- und Abnahmepflichten für die Umsetzung der Maßnahme stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass BAFA oder KfW die Förderung für die oben bezeichnete Maßnahme gegenüber dem Auftraggeber bewilligt. Diese Pflichten entstehen nur in dem Umfang, in dem die Förderung zugesagt wird. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich über Zugang und Inhalt der Förderentscheidung.

Hinweis

Im Übrigen bleiben die vertraglichen Regelungen bestehen. Vor Einreichung des Förderantrags dürfen keine Arbeiten begonnen und keine Abschlags- oder sonstigen Zahlungen geleistet werden, wenn dadurch ein förderschädlicher Vorhabenbeginn ausgelöst wird. Ein Beginn nach Antragstellung, aber vor Förderzusage, erfolgt auf eigenes Risiko. Das voraussichtliche Datum der Umsetzung entspricht dem Planungsstand bei Unterzeichnung; Verschiebungen durch Lieferzeiten, andere Gewerke oder sonstige Umstände bleiben vorbehalten. Empfohlen wird der Beginn erst nach Erhalt der Förderzusage. Dieses Muster ersetzt keine rechtliche oder fördertechnische Prüfung im Einzelfall.

Datum	Unterschrift Auftraggeber	Datum	Unterschrift Auftragnehmer